

Verkehrsleiter-Workshop 2019



Im ersten Teil des Workshops geht es um die persönliche **Haftung des Verkehrsleiters**: Was sind eigentlich seine Aufgaben? Wofür ist er verantwortlich? Was passiert, wenn mal was schief geht?

Und vor allem: Steht er wirklich bei der Ausübung seiner Tätigkeit **"mit einem Bein im Knast?"**

Diese Fragen beantwortet Rechtsanwalt Matthias Pfitzenmaier, Fachanwalt für Verkehrsrecht in Heilbronn mit langjähriger Erfahrung bei der Vertretung von Güterkraftverkehrsunternehmen.

Im zweiten Teil des Workshops geht es um praxisbezogene Hinweise: Wann und wie müssen die Daten aus dem Digitalen Tachograph ausgelesen und bewertet werden?



Welche Fehler tauchen auf, wann besteht Handlungsbedarf – und welcher? Und wo verbergen sich weitere "Fallstricke", auf die ein Verkehrsleiter besonders achten sollte?

Unser Trainer Wolfgang Steinebrunner hat als externer Verkehrsleiter einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und gibt seine **Praxistipps** rund um Kontrollgerät, Führerschein- und Fahrzeugkontrollen weiter.

Zielgruppe

Unternehmer, Verkehrsleiter, Fuhrparkmanager und beauftragte Personen

Dauer

Tagesseminar: 9:00 – 16:30 Uhr

Veranstaltungsorte

07.03.2019 Hotel Sonneck, 34593 Knüllwald
25.07.2019 Schloss Lautrach, 87763 Lautrach
19.09.2019 Hotel Rose, 74626 Bretzfeld
10.10.2019 Berlin / Potsdam

Kosten

Tagesseminar 235,00 €
inkl. Unterrichtsmaterial und Verpflegung

Wenn Sie bereits am Vorabend anreisen möchten, können Sie hier Ihre Zimmerreservierung vornehmen:

Hotel Sonneck info@hotel-sonneck.com Tel. 05685-99957
Schloss Lautrach hotel@schloss-lautrach.de Tel. 08394-9100
Hotel Rose info@rose-bitzfeld.de Tel. 07946-7750

Seminarinhalte

Verordnung (EG) 1071/2009:

- Pflichten des Verkehrsleiters
- Die "7 Todsünden", Verstöße, Risikoeinstufungsverfahren (Ampelsystem)
- Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht: Organisationsverschulden und Haftung
- Möglichkeiten der Haftungsvermeidung

Verordnung (EG) 165/2014:

- Pflichten gem. Kontrollgeräteverordnung
- Auslesen, Auswerten und Archivieren der Daten aus Fahrerkarten/Massenspeicher
- Verantwortlichkeiten und Haftung
- Verfahren bei Verstößen
- "Fallstricke" in der Verkehrsleiter-Praxis: Unterweisungen und Belehrungen, Führerscheinkontrollen, Fahrzeug- und Terminkontrollen

Teilnahmebescheinigung

Die Teilnahmebescheinigung gilt als Nachweis für die Unterweisung der beauftragten Person gem. Art. 32 VO (EU) 165/2014: Sicherstellung der einwandfreien Funktion und ordnungsgemäßen Benutzung des Digitalen Tachographen.

Sie ersetzt nicht die Schulungsverpflichtung gem. Art. 33 der o.g. Verordnung (Schulung des Fahrpersonals und Überwachung).

Den Workshop sowie eine kombinierte Unterweisung für Fahrer- und Führungskräfte gem. VO (EU) 165/2015 können Sie auch als Inhouse-Seminar buchen.

Gerne erstellen wir Ihr individuell auf Sie zugeschnittenes Angebot – sprechen Sie uns einfach an! Sie erreichen uns telefonisch unter 07136-2707181 oder per E-Mail an info@verkehrsseminare.com.

Wir freuen uns auf Sie!



Verkehrsleiter-Workshop

Haftung des Verkehrsleiters: Mit einem Bein im Knast?



Wer haftet wann für was?
Und welche Folgen hat das?

Verkehrsleiter-Praxis: Tipps aus dem Verkehrsleiter-Alltag

Vertrauen ist gut –
Kontrolle ist besser!



verkehrsseminare
marbs
www.verkehrsseminare.com
kompetent • effizient • zuverlässig

verkehrsseminare marbs e.K.
Kreßbacher Str. 5
74177 Bad Friedrichshall

Bitte per Fax oder E-Mail an:

verkehrsseminare marbs

07136-2707180

info@verkehrsseminare.com



Anmeldung zum Verkehrsleiter-Workshop

Haftung des Verkehrsleiters / Verkehrsleiter-Praxis

235,00 €

Wir sind als Bildungseinrichtung gem. § 4 Nr. 21a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

☒ bitte wählen Sie Ihren Termin aus:

- 07.03.2019 **Hotel Sonneck**
Zu den einzelnen Bäumen 13, 34593 Knüllwald

- 25.07.2019 **Schloss Lautrach**
Schlossstr. 1, 87763 Lautrach

- 19.09.2019 **Hotel Rose**
Weißlensburger Str. 12, 74626 Bretzfeld

- 10.10.2019 **Berlin / Potsdam**
Anschrift wird noch bekannt gegeben

Die Anmeldung ist verbindlich. Die verkehrsseminare marbs e.K. behält sich vor, bei zu geringer Auslastung (Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen) oder aufgrund anderer, nicht durch die verkehrsseminare marbs e.K. zu vertretenden Umstände die Veranstaltung abzusagen oder den Beginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Teilnehmer

Anrede Herr Frau

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

Fax _____

E-Mail _____

Geburtstag / Geburtsort _____

Abweichende Rechnungsanschrift

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir nehmen unsere Verantwortung für den Schutz Ihrer Daten ernst und stellen sicher, dass Ihre Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.verkehrsseminare.com/datenschutz/erklaerung.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.01.2016)

Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit unserem Anmeldeformular an. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Wir senden Ihnen umgehend eine Anmeldebestätigung sowie Ihre Rechnung zu. Ihre Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet Sie zur Zahlung der Seminargebühr.

Zahlungsbedingungen

Die in der Rechnung ausgewiesene Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Die Restsumme ist zu dem in der Rechnung ausgewiesenen Termin fällig. Bei firmeninternen Seminaren beträgt das Zahlungsziel 10 Tage nach Rechnungsstellung im Anschluss an die stattgefundene Veranstaltung. Das Lehrmaterial ist in der Seminargebühr enthalten, evtl. anfallende Prüfungsgebühren sind vom Teilnehmer zu tragen. Bei Nichtteilnahme am Seminar besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Seminargebühr, es sei denn, der Vertrag wurde fristgerecht storniert.

Rücktritt

Sie können bis drei Wochen vor Seminarbeginn kostenlos von Ihrer Buchung zurücktreten, danach wird eine Storno-Gebühr in Höhe von 20% der Seminargebühr erhoben. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen, maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs in unserem Hause. Bei Nicht-Erscheinen wird die volle Seminargebühr erhoben. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass verkehrsseminare marbs e.K. kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Ersatzteilnehmer

Falls Sie an einem gebuchten Seminar nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

Kündigung

Nach Beginn des Seminars ist eine schriftliche Kündigung nur aus wichtigem Grund möglich, es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Seminargebühr. Wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung seitens verkehrsseminare marbs e.K. kann insbesondere eine nachhaltige Störung der Veranstaltung, Zahlungsverzug oder eine Urheberrechtsverletzung durch den Teilnehmer sein.

Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit

Für Teilnehmer mit Förderung durch die BfA besteht ein kostenloses Rücktrittsrecht bis zum Beginn des gebuchten Seminars. Während des Seminars kann der Vertrag aus wichtigem Grund, z.B. Arbeitsaufnahme, fristlos gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform, es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Seminargebühr. Die Entsendung eines Ersatzteilnehmers ist nicht möglich.

Absage und Verlegung von Seminaren

Wenn ein Seminar aufgrund höherer Gewalt, z.B. Erkrankung des Dozenten usw. oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt oder verlegt werden muss, informieren wir Sie so schnell wie möglich. Bei einer Absage erstatten wir die bereits bezahlte Seminargebühr oder buchen Sie auf Wunsch auf ein anderes/ späteres Seminar um. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

Ablauf- und Programmänderung

Bei geringer Teilnehmerzahl kann die Seminardauer verkürzt werden, wir gehen jedoch immer den kompletten Seminarinhalt mit Ihnen durch. Über den geänderten Seminarablauf informieren wir Sie spätestens 5 Tage vor dem gebuchten Termin. Ein Wechsel der Dozenten, der Unterrichtstage, des Lehrgangsortes oder des Lehrplans in zumutbarem Umfang berechtigt weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Seminargebühr.

Teilnahmebescheinigung

Wir stellen Ihnen für jedes Seminar eine Teilnahmebescheinigung aus. Bitte beachten Sie, dass wir als anerkannter Bildungsträger nach § 7 BKrFQG für die Berufskraftfahrer-Weiterbildung die Teilnahmebescheinigung nur dann aushändigen können, wenn Sie an allen Pflichtstunden teilgenommen haben.

Nachschulungsgarantie

Sie können bei erfolgloser IHK-Fachkundeprüfung innerhalb von 12 Monaten nach Seminarenden kostenlos einen weiteren Lehrgang besuchen. Nur evtl. Hotelkosten müssen Sie selbst zahlen. Bei Einzelschulungen/ Firmen-Seminaren findet die kostenlose Nachschulung im Rahmen eines Seminars aus unserem Veranstaltungsprogramm statt.

Haftung

Wir haften nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen; außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten seitens verkehrsseminare marbs e.K. beruht. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

Urheberrecht

Die von uns ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne schriftliche Einwilligung von verkehrsseminare marbs e.K. und dem jeweiligen Referenten vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

Datenschutzerklärung

Wir speichern und verwenden Ihre persönlichen Daten mit Sorgfalt und ausschließlich in dem zur ordentlichen Geschäftsabwicklung notwendigen Rahmen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird für beide Vertragsteile, soweit gesetzlich zulässig, Heilbronn als Gerichtsstand vereinbart.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht für Verbraucher
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gem. § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
verkehrsseminare marbs e.K., Inh. Ellen Hummel
Kreßbacher Str. 5, 74177 Bad Friedrichshall
Fax: 0800 – 0561 999 oder 07136 – 270 71 80
E-Mail: info@verkehrsseminare.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzung (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlung müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben